

Produktthaushalt 2016



Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachbereich 32

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Fachbereich 32

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis		Seite:
	Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
	Teilergebnisplan für das Budget	5
	Teilfinanzplan für das Budget	6
01	Ordnungsangelegenheiten	11
01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht	15
01.02	Jagd- und Fischereiwesen	19
02	Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	23
02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	27
02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	31
02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen	35
03	Bevölkerungsschutz	41
03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	45
03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz	51
03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum	55
	Kennzahlen für die Produktgruppe 32.03	61
04	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	63
04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende	67

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 32 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen"	50.000 €	32.02	004
Ertrag	"Kostenerst. v. Land i. R. v. Einbürgerungen"	0 €	32.02	006
Aufwand	"Kostenerstattungen i. R. v. Einbürgerungen"	9.000 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen"	1.000 €	32.02	006
Aufwand	"Erst. Abschiebungskosten an das Land"	0 €	32.02	013

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattungen von Aus- und Fortbildungskosten"	0 €	32.03	006
Aufwand	"Aufw. f. Ausbildung der Einsatzleitungen"	0 €	32.03	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung von Notarzkosten der Gemeinden"	1.570.000 €	32.03	006
Aufwand	"Erstattung Notarzkosten"	1.570.000 €	32.03	013

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuwendung für Nothilfemaßnahmen"	0 €	32.03	002
Aufwand	"Zuweisungen i. R. v. Nothilfemaßnahmen"	0 €	32.03	015

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Verantw. Personen Ferdinand Adam

Teilergebnisplan 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.800	81.065	3.341.318	3.343.575	3.344.937	3.344.605
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.529.650	2.268.500	2.523.400	2.423.400	2.433.400	2.423.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.830.730	1.886.340	2.730.367	2.777.481	2.786.676	2.794.953
007	Sonstige ordentliche Erträge	96.071	180.409	156.899	158.354	159.823	161.307
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.527.251	4.416.314	8.751.984	8.702.810	8.724.836	8.724.265
011	Personalaufwendungen	-4.150.598	-3.972.133	-5.165.679	-4.835.068	-4.883.413	-4.932.245
012	Versorgungsaufwendungen	-796.485	-781.386	-840.983	-849.393	-857.886	-866.464
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.660.204	-1.726.150	-1.773.210	-1.801.810	-1.797.680	-1.798.330
014	Bilanzielle Abschreibungen	-836.551	-614.838	-405.614	-435.546	-408.296	-388.412
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-660.544	-649.276	-3.937.311	-3.869.034	-3.869.184	-3.859.734
017	Ordentliche Aufwendungen	-8.106.383	-7.745.783	-12.124.797	-11.792.851	-11.818.459	-11.847.185
018	Ordentliches Ergebnis	-3.579.132	-3.329.469	-3.372.813	-3.090.041	-3.093.623	-3.122.920
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.579.132	-3.329.469	-3.372.813	-3.090.041	-3.093.623	-3.122.920
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.579.132	-3.329.469	-3.372.813	-3.090.041	-3.093.623	-3.122.920
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-393.201	-437.867	-415.378	-428.035	-429.861	-437.623
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.972.333	-3.767.336	-3.788.191	-3.518.076	-3.523.484	-3.560.543

Teilfinanzplan - Teil A

32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.567					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.567					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.461					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-269.111	-1.270.449	-407.198	-59.050	-59.050	-59.150
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-265.000	-110.400			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-205.649	-1.535.449	-517.598	-59.050	-59.050	-59.150
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-193.082	-1.535.449	-517.598	-59.050	-59.050	-59.150

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2014 Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
32082201 Einführung der digitalen Alarmierung	0 -3.000	0	0	0	0 0	-1.530.000	-1.004.275
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-550.621
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -3.000	0	0	0	0	-1.530.000	-453.653
32122202 Planung/Einführung Digitalfunk	-89.512 0	0	0	0	0	-910.000	-222.442
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	25.599
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.461 0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-152.973 0	0	0	0	0	-910.000	-243.243
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-4.798
32122301 Beschaffung von zwei gebrauchten Rettungswagen	-315 0	0	0	0	0	-200.000	-160.157
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-315 0	0	0	0	0	-200.000	-160.157
32142205 Beschaffung von drei Messgerätesätzen	0 0	0	0	0	0	-57.000	-50.996
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	0	0	0	0	-57.000	-50.996
32142405 Ausstattung Gerätesatz Dekon-G	-5.457 0	0	0	0	0	0	-39.015
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.567 0	0	0	0	0	0	5.567
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-11.024 0	0	0	0	0	0	-44.582
32150101 Softwareerneuerung Einsatzleitsystem	0 -200.000	0	0	0	0	-200.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -200.000	0	0	0	0	-200.000	0
32150102 Statistikprogramm ELR	0 -65.000	0	0	0	0	-65.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 -65.000	0	0	0	0	-65.000	0
32152201 Erneuerung der Leitstellenhardware	0 -720.000	0	0	0	0	-720.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -720.000	0	0	0	0	-720.000	0
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle	0 -54.000	0	0	0	0	-54.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -54.000	0	0	0	0	-54.000	0
32152204 Beschaffung Abrollbehälter Hochleistungspumpe	0 -300.000	0	0	0	0	-300.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -300.000	0	0	0	0	-300.000	0
32152205 Beschaffung eines Pumpenprüfstandes	0 -80.000	0	0	0	0	-80.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 -80.000	0	0	0	0	-80.000	0
32160102 Beschaffung eines neuen Ausländerwesens	0 0	-75.000	0	0	0	-75.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-75.000	0	0	0	-75.000	0
32162302 Besch. allradgetriebenes Wechselladerfahrzeug	0 0	-270.000	0	0	0	-270.000	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	0 0	-270.000	0	0	0	-270.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-83.388 -79.160	-113.700	0	0	0 0	-495.150	-206.348

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen:

Beschaffung eines neuen Ausländerwesens

Das bislang eingesetzte Ausländerwesen ist in seinen Funktionen nicht ausreichend und unterstützt die Sachbearbeitung

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

nicht in dem heute zu fordernden Umfang. So können z. B. Asylbewerber mit BÜMA aus technischen Gründen nicht erfasst werden und müssen in einer »Nebenbuchhaltung« verwaltet werden. Das Datenmodell ist nicht hinreichend differenziert und lässt zahlreiche steuerungsrelevante Auswertungen nicht zu. Die Möglichkeiten für statistische Auswertungen sind äußerst limitiert und nicht ausreichend. Das Verfahren wird in ganz NRW nach hiesigen Kenntnissen nur noch in zwei Ausländerbehörden eingesetzt. Es soll daher eine moderne Software mit zukunftsorientierten Möglichkeiten, wie z. B. elektronische Aktenführung, beschafft werden.

Besch. allradgetriebenes Wechselladerfahrzeug

Für das Feuerwehrservicezentrum des Kreises Unna soll ein allradgetriebenes Wechselladerfahrzeug (WLF) beschafft werden. Das Fahrzeug ist erforderlich, da mittlerweile die Abrollbehälter eine Länge von 6,90 m haben. Derzeit ist nur eines der vorhandenen Wechselladerfahrzeuge für den Transport der langen Abrollbehälter geeignet.

Mit dem neuen Fahrzeug soll gewährleistet werden, dass Komponenten des Katastrophenschutzes, z. B. der Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten (MANV) auch in unwegsames Gelände (z. B. bei Bahnunfällen) transportiert werden kann. Zusätzlich wird die Flexibilität erhöht, da nach der Beschaffung beide Fahrzeuge alle vorhandenen Behälter transportieren können.

Das Gesamtfahrzeug soll aus den Komponenten Fahrgestell, Feuerwehrausrüstung und Hakengerät bestehen.

Für 2016 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 32

Investive Maßnahmen	Betrag
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>	345.000 €
Beschaffung eines allradgetriebenen Wechselladerfahrzeugs	270.000 €
Beschaffung eines neuen Ausländerwesens (Software)	75.000 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>	113.700 €
Büroausstattung für den Fachbereich 32	3.000 €
Update des Kassenautomaten	400 €
Erwerb einer Stabssoftware für die Kreiseinsatzleitung	35.000 €
Beschaffung von Gebläsefilteranzügen für den Messzug-NRW	32.800 €
Beschaffung eines Reinigungs-/Desinfektionsautomaten (FSZ)	12.000 €
Beschaffung von Chemikalienschutzanzügen	12.000 €
Ersatzbeschaffung von Möbeln für die Leitstellen-Aufenthaltsräume	7.500 €
Notstromversorgung Notruf	4.000 €
Beschaffung eines Netzwerkmessgerätes	4.000 €
Beschaffung eines Lagerschranks für den Krisenstabsraum	2.000 €
Beschaffung von Signierstempeln und Zubehör (FSZ)	1.000 €
<u>GWG</u>	58.898 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	58.898 €
Summe	517.598 €

FSZ = Feuerwehrservicezentrum

32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw. Personen Gabriele Voß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.01.01	Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht
----------	---

32.01.02	Jagd- und Fischereiwesen
----------	--------------------------

Erläuterungen

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und gehört überwiegend zur Kategorie der Pflichtaufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung).

Schwerpunkte dieser Produktgruppe sind:

1. Gewerberechtliche Angelegenheiten

wie Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren, Maklerüberwachung und Erlaubnisse, Schwarzarbeitsbekämpfung, Erteilung von Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Erlaubnisverfahren nach § 30 Gewerbeordnung (Privatkrankenanstalten), Ordnungswidrigkeitenverfahren

2. Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden

3. Aufgaben der Unteren Jagdbehörde und Unteren Fischereibehörde sowie Erlaubnisse nach dem Sprengstoffrecht

Bedingt durch den Aufgabencharakter ist der Rahmen des Tätigwerdens gesetzlich vorgegeben, so dass bezüglich der Höhe der Aufwendungen wenig Spielraum verbleibt.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Gebühren und Bußgeldern.

Das Gebührenaufkommen wird hauptsächlich im Produkt Jagd- und Fischereiwesen und durch die Erteilung von Maklererlaubnissen erzielt, während die Bußgelder vorwiegend bei der Maklerüberwachung und der Schwarzarbeitsbekämpfung festgesetzt werden.

Die Bußgelder sind im Vergleich zu den Gebühren erheblich schwieriger zu kalkulieren.

Gerade im Bereich der Schwarzarbeit ist der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens von umfangreicher Ermittlungsarbeit abhängig. Aufgrund der angestiegenen Fallzahlen bei den Gewerbeuntersagungsverfahren verbleibt hierfür aber kaum noch Zeit.

Teilergebnisplan 32.01 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.910	90.000	80.000	80.000	90.000	80.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.189	28.301	24.771	24.915	25.060	25.207
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	115.099	118.301	104.771	104.915	115.060	105.207
011	Personalaufwendungen	-485.031	-504.293	-500.598	-505.603	-510.657	-515.763
012	Versorgungsaufwendungen	-83.930	-83.005	-83.065	-83.896	-84.734	-85.581
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.420	-2.450	-2.450	-2.480	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.104	-2.878	-2.425	-2.425	-2.425	-2.425
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.826	-21.087	-25.055	-24.360	-24.360	-24.360
017	Ordentliche Aufwendungen	-594.311	-615.713	-615.593	-620.764	-626.676	-632.629
018	Ordentliches Ergebnis	-479.213	-497.412	-510.822	-515.849	-511.616	-527.422
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-479.213	-497.412	-510.822	-515.849	-511.616	-527.422
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-479.213	-497.412	-510.822	-515.849	-511.616	-527.422
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.899	-56.977	-51.458	-51.754	-52.184	-52.618
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-518.111	-554.389	-562.280	-567.603	-563.800	-580.040

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, PoIG, GewO, HandwerksO, OWiG, VwVG, VwVfG, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Makler- u. Bauträgerverordnung, Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW, PresseG, VwGO, KrO NRW, LOG

Beschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für Makler pp., Gewerbeuntersagungsverfahren (Betriebsschließungen), Schwarzarbeitsbekämpfung, Handwerksuntersagungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren; Fachaufsicht: Bearbeitung von formlosen Rechtsbehelfen und Beratung der Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer rechtmäßigen Gewerbeausübung, Schutz erheblicher Rechtsgüter sowie die Gewährleistung eines geordneten Zusammenlebens. Gewährleistung eines rechtmäßigen und einheitlichen ordnungsbehördlichen Vorgehens innerhalb des Kreises Unna.

Zielgruppen

Gewerbe-, Handwerksbetriebe, geschädigte Auftragnehmer, Auftraggeber, Verbraucher, illegal gewerblich oder handwerklich tätige natürliche und juristische Personen, kreisangeh. Städte u. Gemeinden, Allgemeinheit in Verordnungsgebieten

Erläuterungen

1. Gewerbeüberwachung

Der Kreis Unna ist auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung insbesondere zuständig für das Maklerwesen, die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Maklerwesen

Das Gewerbe der Makler und Bauträger unterliegt der Erlaubnis- und Überwachungspflicht. Seit Einführung der Erlaubnispflicht ist die Zahl der im Maklerbereich tätigen Gewerbetreibenden im Kreis Unna stetig gestiegen.

Im Zuge des Erlaubnisverfahrens wird im Wesentlichen geprüft, ob der Antragsteller persönlich zuverlässig ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Die Erlaubnisinhaber, mit Ausnahme der reinen Immobilienmakler, sind verpflichtet, sich jährlich einer Pflichtprüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung zu unterziehen, die von Wirtschaftsprüfern oder vereidigten Buchprüfern vorzunehmen ist. Die Prüfberichte sind dem Kreis als Überwachungsbehörde vorzulegen.

Gewerbeuntersagungsverfahren

Die Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren ist nach der Gewerbeordnung vorgesehen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden begründen.

Die Kreisordnungsbehörde ist zuständig für die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der beiden großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna, die selbst Untersagungsbehörde sind.

32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Schwarzarbeitsbekämpfung / Unberechtigte Handwerksausübung

Den Kreisordnungsbehörden obliegt neben den großen kreisangehörigen Kommunen die Verfolgung und Ahndung von bestimmten Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um gewerberechtliche und handwerksrechtliche Anzeige- und Eintragungspflichtverletzungen.

Maßgeblich ist darüber hinaus die Handwerksordnung, die außer der Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch den Erlass von Handwerksuntersagungsverfügungen vorsieht.

2. Fachaufsicht

Der Kreis Unna entscheidet als Aufsichtsbehörde über formlose Rechtsbehelfe (Eingaben, Beschwerden) von Bürgern gegen Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Ordnungsbehörden.

Daneben koordiniert der Kreis die Vorgehensweise der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Entwicklung von Richtlinien, die Erteilung von Anweisungen und Empfehlungen zum Zwecke der einheitlichen Abwicklung ordnungsbehördlicher Aufgaben.

Als Fachaufsichtsbehörde überprüft der Kreis auch ortsrechtliche Angelegenheiten der Städte und Gemeinden oder entwickelt Rahmenvorgaben für ordnungsbehördliche Verordnungen.

In schwierigen Einzelfällen im Bereich des allgemeinen oder besonderen Ordnungsrechts werden darüber hinaus häufig Rechtsauskünfte erteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,08	4,08	4,05
Anzeigen Bekämpfung Schwarzarbeit	18	25	20
erledigte Fälle	18	20	20
davon Bußgeldbescheide	7	8	8
Kontrollen	53	65	55
Bestand an Makler, Baubetreuer, Anlagevermittler	769	825	800
erteilte Erlaubnisse	45	55	55
Ordnungswidrigkeitenverfahren im Maklerwesen	23	32	30
eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren	58	80	65
erledigte Fälle	60	65	65
Gewerbeuntersagungsverfügungen	28	25	25

Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.112	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.474	17.535	15.986	16.046	16.106	16.167
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	44.586	47.535	45.986	46.046	46.106	46.167
011	Personalaufwendungen	-277.286	-304.374	-305.897	-308.955	-312.044	-315.164
012	Versorgungsaufwendungen	-35.112	-34.939	-34.601	-34.947	-35.296	-35.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-856	-2.250	-2.250	-2.280	-2.280	-2.280
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.940	-1.940	-1.940	-1.940	-1.940	-1.940
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.495	-6.146	-8.445	-9.130	-9.130	-9.130
017	Ordentliche Aufwendungen	-322.690	-349.649	-353.133	-357.252	-360.690	-364.163
018	Ordentliches Ergebnis	-278.103	-302.114	-307.147	-311.206	-314.584	-317.996
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-278.103	-302.114	-307.147	-311.206	-314.584	-317.996
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-278.103	-302.114	-307.147	-311.206	-314.584	-317.996
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.777	-31.274	-26.809	-27.048	-27.269	-27.492
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-298.880	-333.388	-333.956	-338.254	-341.853	-345.488

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.01.01 Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

30.000 Euro Verwaltungsgebühren

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 34c der Gewerbeordnung erhoben werden. Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie verringern sich ab 2015 die Gebührenerträge, weil für einige Erlaubnistatbestände der wirtschaftliche Vorteil bei der Gebührenbemessung nicht mehr berücksichtigt werden darf.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

6.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder fallen einerseits auf der Grundlage der Makler- und Bauträgerverordnung in Verbindung mit der Gewerbeordnung und andererseits nach dem Schwarzarbeitsgesetz an. Durch Änderung der Gewerbeordnung sind im Maklerbereich (§ 34c Gewerbeordnung) die Pflichten zur Vorlage von Prüfberichten teilweise entfallen, deren Missachtung vormals durch Bußgelder geahndet werden konnte.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ordnungsangelegenheiten

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BundesjagdG, BundesfischereiG, LandesjagdG NRW, LandesfischereiG NRW, OwiG, SprengG, SprengV, SprengLR

Beschreibung

Erteilung von Jagdscheinen, Jagdpachtfähigkeitsbescheinigungen und Sondergenehmigungen, Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen, Gestaltung der Jagd- u. Fischereibezirke, Ordnungswidrigkeiten, Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten und gesetzmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei im Einklang mit dem ökologischen Gleichgewicht

Zielgruppen

Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig als:

Untere Jagdbehörde/Untere Fischereibehörde

Zu den Aufgaben zählen neben der Erteilung der Jagdscheine insbesondere die Abnahmen der Jäger- und Fischerprüfungen, die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften, die Bearbeitung von Abrundungsverfahren von Jagdbezirken.

Jäger- / Fischerprüfungen

Die Anzahl der Teilnehmer an der Jägerprüfung lag in den letzten Jahren - von Ausnahmen abgesehen - relativ konstant bei 20 bis 25 Teilnehmern. Seit dem Jahr 2002 haben Prüflinge, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zur Teilnahme an einer einmaligen Nachprüfung. Bei den Fischerprüfungen bewegen sich die Teilnehmerzahlen regelmäßig zwischen 300 und 350.

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gehalten, sich Satzungen zu geben, die vom Kreis Unna überprüft und genehmigt werden müssen. Gleiches gilt für den Abschluss von Pachtverträgen durch die Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer.

Fischereigenossenschaften

Seit 1984 sind die Inhaber von Fischereirechten (i.d.R. Grundstückseigentümer) verpflichtet, Fischereigenossenschaften zu bilden. Insbesondere wegen des Widerstandes von Grundstückseigentümern sind an einigen Gewässern noch keine Fischereigenossenschaften gebildet worden. Die Bildung der Fischereigenossenschaften wird vom Kreis Unna rechtlich und organisatorisch begleitet.

32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Abrundung von Jagdbezirken

Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer können die Neueinteilung von Jagdbezirken im Rahmen von Abrundungsverfahren beantragen, soweit es aus Gründen der ordnungsgemäßen Jagdausübung erforderlich erscheint. Diese Verfahren sind zeitaufwendig und bedürfen der Beteiligung des Jagdbeirates.

Sprengstoffrecht

Im Rahmen des Sprengstoffrechts werden von der Kreisordnungsbehörde Erlaubnisse für den Erwerb und den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich erteilt. Außerdem muss die ordnungsgemäße, sichere Lagerung entsprechend den Sprengstofflager-Richtlinien (SprengLR) überprüft werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,92	2,92	2,90
Teilnehmer Jägerprüfung	17	25	20
Teilnehmer Fischerprüfung	405	300	320
Jagdscheinverlängerungen und -neuerteilungen	584	580	580
Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse	35	40	40
Überprüfungen nach SprengLR	32	30	30

Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.798	60.000	50.000	50.000	60.000	50.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.714	10.766	8.785	8.869	8.954	9.040
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	70.512	70.766	58.785	58.869	68.954	59.040
011	Personalaufwendungen	-207.744	-199.919	-194.701	-196.648	-198.613	-200.599
012	Versorgungsaufwendungen	-48.818	-48.066	-48.464	-48.949	-49.438	-49.932
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-564	-200	-200	-200	-220	-220
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.164	-938	-485	-485	-485	-485
015	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.330	-14.941	-16.610	-15.230	-15.230	-15.230
017	Ordentliche Aufwendungen	-271.621	-266.064	-262.460	-263.512	-265.986	-268.466
018	Ordentliches Ergebnis	-201.109	-195.298	-203.675	-204.643	-197.032	-209.426
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-201.109	-195.298	-203.675	-204.643	-197.032	-209.426
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-201.109	-195.298	-203.675	-204.643	-197.032	-209.426
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-18.122	-25.703	-24.649	-24.706	-24.915	-25.126
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-219.231	-221.001	-228.324	-229.349	-221.947	-234.552

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

50.000 Euro Verwaltungsgebühren

Die Erträge ergeben sich aus Verwaltungsgebühren für die Jagdscheinerteilung und die Abnahme der Jäger- und Fischerprüfungen. In einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren fallen durch die Erteilung von Drei-Jahres-Jagdscheinen höhere Erträge an, so zuletzt im Haushaltsjahr 2015. In den dazwischen liegenden Jahren bewegen sich die Einnahmen auf einem niedrigeren Niveau.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

900 Euro Aus- und Fortbildung

Die Novellierung des Landesjagdgesetzes, einschließlich ergänzender jagdrechtlicher Vorschriften ist 2015 in Kraft getreten. Für die Mitarbeiter der unteren Jagdbehörde ergibt sich hierdurch ein erhöhter Fortbildungsbedarf.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.01.02 Jagd- und Fischereiwesen

7.000 Euro Ehrenamtliche Tätigkeit

Nach dem Landesjagdgesetz ist die untere Jagdbehörde verpflichtet, für jede Gemeinde einen Wildschadenschätzer sowie einen Stellvertreter zu bestellen. Da der Qualifikation der ehrenamtlich tätigen Wildschadenschätzer sowohl für die Herbeiführung einer gütlichen Einigung als auch für die Gerichtsverwertbarkeit ihrer Schadensfeststellungen im Hinblick auf ein mögliches gerichtliches Nachverfahren wesentliche Bedeutung zukommt, obliegt es jeder unteren Jagdbehörde für die Aus- und Weiterbildung der gemeindlichen Wildschadenschätzer zu sorgen. Hierfür sind auch wegen der aktuellen Änderungen im Jagdrecht zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantw. Personen Holger Stoltefuß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
----------	--

32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
----------	--------------------------------

32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
----------	--

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften), die die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die berufliche und politische Betätigung, die Integration, sowie die Ausreise eines Ausländers regeln und ist geprägt von dem Bemühen, den Menschenstrom in rechtlich gesicherte Bahnen entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu lenken. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zurzeit leben im Bereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 26.200 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Ab dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls ab dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, die Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten "kleinen Asyl" Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Die Zahl der neueingereisten Asylsuchenden war im Kreis Unna in den letzten Jahren permanent zurückgegangen, steigt zurzeit jedoch deutlich an. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde und sich die betreffenden Personen der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindern auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würden. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Eine besondere Belastung besteht durch die Zuständigkeit der Kreisausländerbehörde für die arbeitsintensiven Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren der überwiegenden Zahl der in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzenden ausländischen Straftäter, die dort einen Belegungsanteil von ca. 30 % ausmachen. Die Arbeitsgruppe ist zudem zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Teilergebnisplan 32.02 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.132	225.500	240.400	240.400	240.400	240.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.319	190.000	191.000	191.000	191.000	191.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.897	54.765	48.374	48.848	49.326	49.809
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	467.348	470.265	479.774	480.248	480.726	481.209
011	Personalaufwendungen	-1.594.190	-1.474.488	-1.660.164	-1.563.615	-1.579.250	-1.595.041
012	Versorgungsaufwendungen	-266.862	-246.994	-273.819	-276.558	-279.323	-282.116
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.368	-21.400	-19.150	-19.150	-19.150	-19.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.709	-3.064	-7.830	-15.445	-15.445	-15.445
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-215.743	-201.965	-223.375	-246.050	-244.050	-234.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.103.871	-1.947.911	-2.184.338	-2.120.818	-2.137.218	-2.145.802
018	Ordentliches Ergebnis	-1.636.523	-1.477.646	-1.704.564	-1.640.570	-1.656.492	-1.664.593
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.636.523	-1.477.646	-1.704.564	-1.640.570	-1.656.492	-1.664.593
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.636.523	-1.477.646	-1.704.564	-1.640.570	-1.656.492	-1.664.593
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-163.501	-181.094	-157.347	-159.804	-159.276	-162.662
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.800.025	-1.658.740	-1.861.911	-1.800.374	-1.815.768	-1.827.255

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Integrationskurse, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht

Allgemeine Ziele

Rechtmäßige Entscheidungen über den Aufenthalt von Ausländern, Entscheidung über Arbeitsgenehmigungen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Asylbewerbern, ausländerrechtliche Betreuung während und nach Asylverfahren

Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

Erläuterungen

Der Aufgabenbereich "Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)" ist durch intensiven Publikumsverkehr insbesondere nach Einführung des eAT seit 01.09.2011 und den neuen gesetzlichen Regelungen permanent stark belastet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch das Aufenthaltsgesetz vom 01.01.2005 (Integrationskursvermittlung, Verlagerung der Arbeitserlaubnisverfahren auf die Ausländerbehörden, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen nur durch die Ausländerbehörde) - war es erforderlich, die Antragsannahme von den Ortsbehörden zur Kreisausländerbehörde zu verlagern. Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren und die Bearbeitung von Visaverfahren.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

Für die weiterhin hohe Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist.

Aufgrund eines signifikanten Anstiegs der Asylbewerberzahlen ist dementsprechend auch das Arbeitsaufkommen in diesem Aufgabenbereich drastisch angestiegen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,89	13,89	13,89
Befristete Aufenthaltserlaubnisse	2.090	2.000	2.500
Niederlassungserlaubnisse	1.508	2.100	2.100
Duldungen	1.958	1.500	2.200

32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	188	200	200
Verpflichtungserklärungen	1.093	1.200	1.200
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	333	400	400
Erwerb deutscher Staatsangehörigkeit durch Geburt	236	300	300
Integrationskursbescheinigungen	160	130	180
Fiktionsbescheinigungen	1.115	1.000	1.100
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	1.053	860	1.250
Beschaffung von Ersatzpapieren	152	150	200
Sicherheitsrechtliche Befragungen	3	4	4

Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.678	150.000	180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.032	185.000	190.000	190.000	190.000	190.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.685	24.198	19.162	19.349	19.537	19.727
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	372.395	359.198	389.162	389.349	389.537	389.727
011	Personalaufwendungen	-746.477	-711.623	-779.833	-724.886	-732.135	-739.456
012	Versorgungsaufwendungen	-106.876	-107.570	-107.866	-108.945	-110.034	-111.134
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.677		-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.420	-1.301	-4.011	-7.807	-7.807	-7.807
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.637	-169.860	-172.745	-190.750	-188.750	-188.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.034.087	-990.354	-1.066.155	-1.034.088	-1.040.426	-1.048.847
018	Ordentliches Ergebnis	-661.692	-631.156	-676.993	-644.739	-650.889	-659.120
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-661.692	-631.156	-676.993	-644.739	-650.889	-659.120
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-661.692	-631.156	-676.993	-644.739	-650.889	-659.120
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-97.519	-88.204	-85.889	-87.681	-86.482	-89.190
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-759.211	-719.360	-762.882	-732.420	-737.371	-748.310

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

180.000 Euro Verwaltungsgebühren

Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 sind die Sach- und Personalaufwendungen gestiegen. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren in der Aufenthaltsverordnung nach oben angepasst und Befreiungstatbestände gestrichen worden. Wegen der unterschiedlichen Gebührentatbestände und der mangelnden Aufteilungsmöglichkeiten der verschiedenen Aufenthaltstitel in der Software "Ausländerwesen" können die Gebührenerträge nur geschätzt werden. Den angepassten Verwaltungsgebühren stehen erhöhte Aufwendungen für den eAT im Scheckkartenformat gegenüber (s. TEP 016). Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen die Gebühren für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an türkische Staatsangehörige, die nach dem Assoziationsratsbeschluss Nr. 1/80 aufenthaltsberechtigt sind, erheblich reduziert werden. 2014 wurde die Aufenthaltsverordnung, in der die Gebühren festgelegt sind, entsprechend geändert. Bei ARB berechtigten türkischen Staatsangehörigen liegen die Gebühren noch unter den Sachkosten, die die Ausländerbehörden an die Bundesdruckerei in Berlin für die Ausstellung der eAT zahlen muss. Eine

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

entsprechende Mindereinnahme bei den Gebühren konnte nur geschätzt werden.

In der Folge sind sinkende Gebührenerträge zu erwarten; die genauen Auswirkungen können derzeit jedoch noch nicht beziffert werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

190.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna abgeschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen worden ist. Hierin wurde auch die Kostenerstattung, die mehrmals modifiziert worden ist, geregelt. Refinanziert werden die Personalkosten für 3 Stellen verschiedener Wertigkeiten inklusive der Verwaltungskosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

157.500 Euro Geschäftsaufwendungen

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat (Einzelpreis = 30,80 Euro).

32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz

Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Verhinderung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, Beendigung des Aufenthaltes straffällig gewordener Ausländer, Ausländer ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstitel sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die Rückführung in ihr Heimatland vor.

Illegal aufhältige Ausländer, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind auszuweisen und abzuschicken, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und abgeschoben. Hierbei ergibt sich für die Kreisausländerbehörde durch die Justizvollzugsanstalt in Schwerte aufgrund der örtlichen Zuständigkeit eine besondere Situation.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die von den betroffenen Personen immer wieder durch falsche Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission hinausgezögert werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,35	10,35	10,35
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	39	30	35
Durchgeführte Abschiebungen	42	50	120
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	13	4	20
Unterstützung anderer Behörden (z. B. Kontrollen der Zollbehörden, anderer ABH, Polizei etc.)	9	4	15
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	10	8	12

Teilergebnisplan 32.02.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.095	500	400	400	400	400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.287	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.318	24.636	20.807	21.010	21.215	21.422
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.699	30.136	22.207	22.410	22.615	22.822
011	Personalaufwendungen	-659.742	-636.650	-705.851	-662.504	-669.128	-675.819
012	Versorgungsaufwendungen	-113.560	-111.921	-117.371	-118.545	-119.730	-120.927
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.504	-8.400	-8.450	-8.450	-8.450	-8.450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.289	-1.763	-3.796	-7.592	-7.592	-7.592
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.587	-28.042	-32.450	-35.100	-35.100	-35.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-818.681	-786.776	-867.918	-832.191	-840.000	-847.888
018	Ordentliches Ergebnis	-794.982	-756.640	-845.711	-809.781	-817.385	-825.066
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-794.982	-756.640	-845.711	-809.781	-817.385	-825.066
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-794.982	-756.640	-845.711	-809.781	-817.385	-825.066
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.517	-67.940	-53.498	-54.010	-54.527	-55.049
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-838.499	-824.580	-899.209	-863.791	-871.912	-880.115

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Ausländer- und Personenstandswesen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/ Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG, Paßgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz.

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweis, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge;
Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, LKA, Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Gesetzliche Änderungen, wie zuletzt im Dezember 2014 für den Personenkreis der "Optionspflichtigen" (Personen mit deutscher als auch der Heimatstaatsangehörigkeit, die bisher verpflichtet waren, sich bis spät. zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden), erfordern ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand. Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass- Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamtinnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig.

32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip ius sanguinis gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtlichem Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes "wichtiger Grund" ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,84	2,84	2,79
Einbürgerungsanträge (Personen)	234	280	240
Einbürgerungen	239	300	220
Feststellungsanträge und Anträge Staatsangehörigkeitsausweise	14	30	50
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	13	20	25
Namensänderungen	20	60	100
personalstandsrechtliche Vorgänge	5.024	4.500	600

Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.360	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.894	5.931	8.405	8.489	8.574	8.660
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	71.254	80.931	68.405	68.489	68.574	68.660
011	Personalaufwendungen	-187.971	-126.215	-174.480	-176.225	-177.987	-179.766
012	Versorgungsaufwendungen	-46.426	-27.503	-48.582	-49.068	-49.559	-50.055
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.187	-13.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-23	-46	-46	-46
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.519	-4.063	-18.180	-20.200	-20.200	-10.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-251.103	-170.781	-250.265	-254.539	-256.792	-249.067
018	Ordentliches Ergebnis	-179.850	-89.850	-181.860	-186.050	-188.218	-180.407
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.850	-89.850	-181.860	-186.050	-188.218	-180.407
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-179.850	-89.850	-181.860	-186.050	-188.218	-180.407
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.465	-24.950	-17.960	-18.113	-18.267	-18.423
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-202.315	-114.800	-199.820	-204.163	-206.485	-198.830

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.02.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

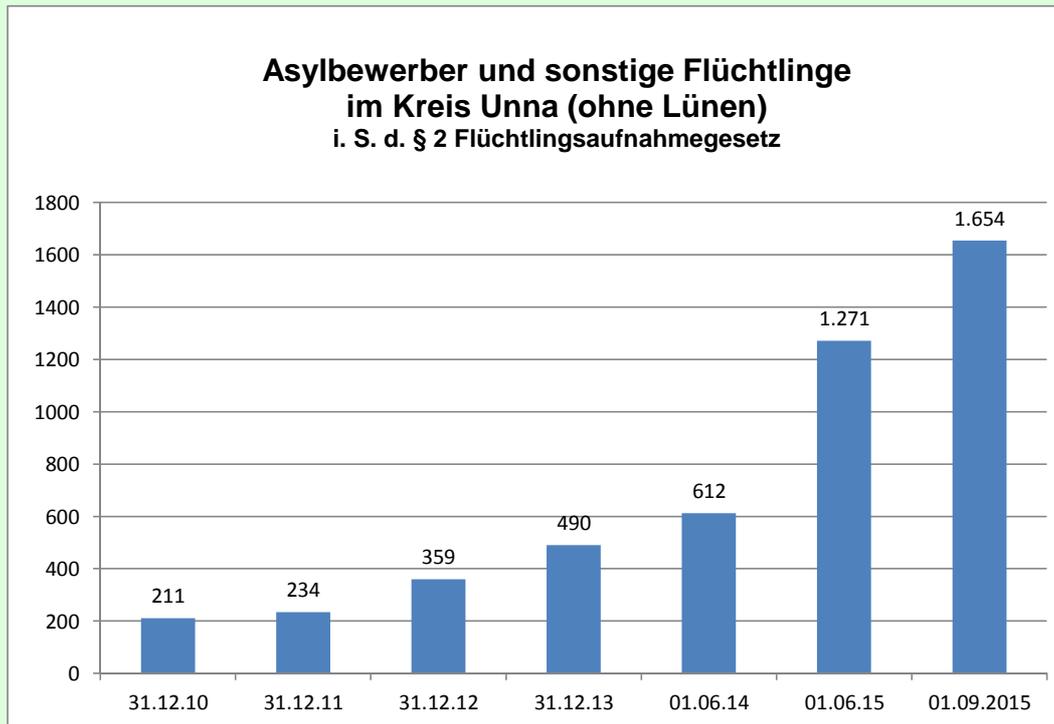
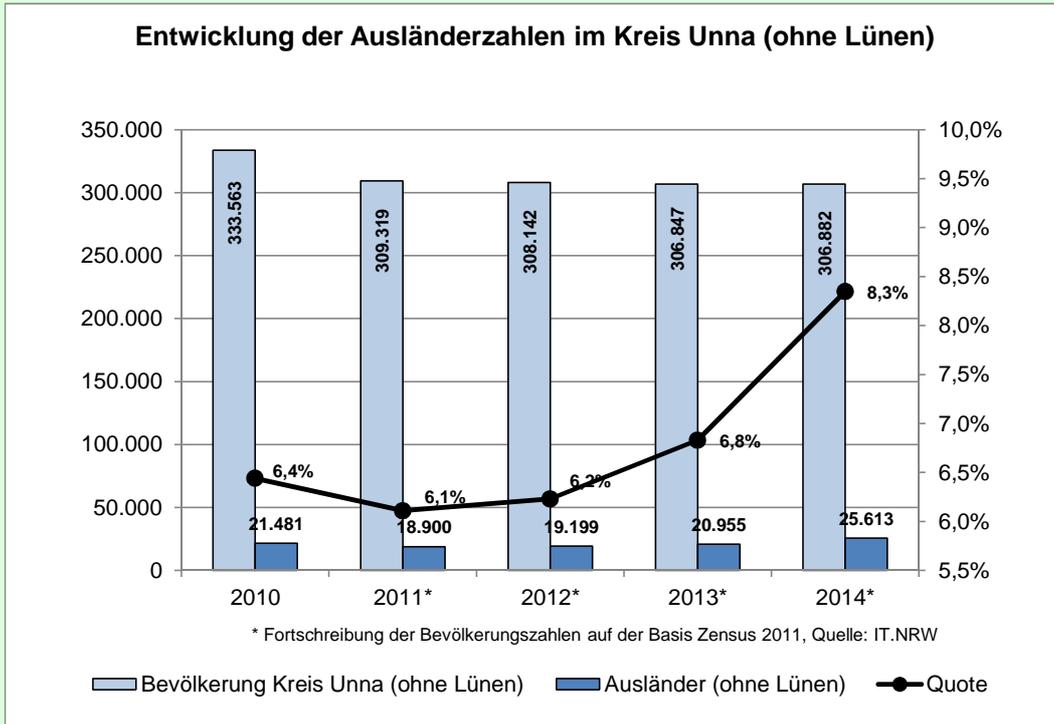
50.000 Euro Verwaltungsgebühren

Es werden Gebühren erhoben für Einbürgerungen und Namensänderungen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

9.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden

Für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsannahme für Einbürgerungen werden die kreisangehörigen Kommunen mit 20 % an den Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen beteiligt.



32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Georg Wirth

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung
32.03.02	Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz
32.03.03	Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Erläuterungen

Der Kreis nimmt in den Bereichen Rettungsdienst, Abwehr von Großschadensereignissen, Zivilschutz, Luftrettung und Feuerschutz auf dem wichtigen Feld der Gefahrenabwehr unverzichtbare Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Das Rettungsdienstgesetz und das Feuerschutzhilfleistungsgesetz verpflichten die Kreise und kreisfreien Städte zur Unterhaltung einer ständig besetzten Melde- und Alarmierungsstelle (Kreisleitstelle). Den Mitarbeitern der Kreisleitstelle obliegen dabei Lenkung, Leitung und Koordinierung von Einsätzen im Rettungsdienst, der Abwehr von Großschadensereignissen, der Luftrettung sowie dem Feuerschutz. Dies dient der Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Notsituationen für Menschen, Tiere und gefährdete Güter.

Die integrierte Leitstelle ist alleinige Notrufabfragestelle für rd. 400.000 Menschen im Kreis Unna.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrservicezentrums und dem Neubau der Kreisleitstelle an der Florianstraße hat der Kreistag zukunftsorientierte Beschlüsse zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger gefasst. Neben neuen, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Kommunikationsmitteln werden auch neue Funk- und Alarmierungsverfahren umgesetzt.

Die Leitstelle verfügt nun über 8 gleichwertige Einsatzleitplätze, die unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahren-einschätzung für das Kreisgebiet (Einwohnerzahl, Besiedlungsdichte, Verkehrsdichte und -infrastruktur, Grad der Industrialisierung etc.) und damit verbunden möglicher Schadensszenarien angemessen sind. Hinzu kommen sog. Überlaufplätze, die bei großen Schadenslagen (Sturm, Hochwasser etc.) den primären Leitstellenbetrieb unterstützen.

Mit dem Neubau musste die vorhandene Hardware des Einsatzleitrechners erneuert werden, da das bisherige System nach rd. 50.000 Betriebsstunden im Dauereinsatz mittlerweile sehr störanfällig geworden war. Die Hardware ist in die neue Leistellentechnik an der Florianstraße integriert worden. Die Supportleistung für die eingesetzte Software reduzierte sich für das Jahr 2011 bis August 2012, da aufgrund von Garantieleistungen keine Wartungskosten für den Einsatzleitrechner anfielen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung von analoger auf digitale Alarmierungstechnik ist der Aufbau und Betrieb eines separaten digitalen Alarmierungsnetzes weitestgehend umgesetzt. Die Alarmierung des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen erfolgt mittels 33 Sendestationen digital. Somit ist erstmals eine Trennung zwischen Funksprechverkehr und Alarmierung möglich geworden.

32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Als Träger des Rettungsdienstes trifft der Kreis Unna Vorkehrungen zur Bewältigung einer größeren Anzahl von Verletzten. Hierzu steht dem Kreis ein Rettungscontainer zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (AB-MANV) zur Verfügung. Er dient zur Errichtung eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte, die je nach Schweregrad kategorisiert, versorgt und anschließend zum Zielkrankenhaus abtransportiert werden.

Das Land NRW hat dem Kreis Unna einen Abrollbehälter zur Dekontamination von Verletzten (AB-V-Dekon), der mit dem im Jahre 2010 beschafften zweiten Trägerfahrzeug zum Einsatz gebracht wird, zugewiesen. Mit der Auslieferung der AB-V-Dekon ist das Beschaffungsprogramm des Landes zur Bewältigung von Großschadenslagen mit vielen Verletzten vorläufig abgeschlossen. Der Abrollbehälter ist bei der Feuerwehr Lünen stationiert.

Teilergebnisplan 32.03 Bevölkerungsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.800	81.065	83.386	84.083	83.870	81.648
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.608	1.953.000	2.203.000	2.103.000	2.103.000	2.103.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.645.412	1.696.340	1.728.000	1.768.000	1.768.000	1.768.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	46.985	97.343	76.413	77.177	77.949	78.728
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.944.804	3.827.748	4.090.799	4.032.260	4.032.819	4.031.376
011	Personalaufwendungen	-2.071.378	-1.993.352	-2.235.980	-1.989.223	-2.009.113	-2.029.204
012	Versorgungsaufwendungen	-445.693	-451.387	-441.669	-446.085	-450.546	-455.051
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.638.416	-1.702.300	-1.744.610	-1.773.180	-1.769.030	-1.769.680
014	Bilanzielle Abschreibungen	-826.738	-608.896	-395.359	-417.676	-390.426	-370.542
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.976	-426.224	-607.881	-517.624	-519.774	-520.324
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.408.201	-5.182.159	-5.425.499	-5.143.788	-5.138.889	-5.144.801
018	Ordentliches Ergebnis	-1.463.396	-1.354.411	-1.334.700	-1.111.528	-1.106.070	-1.113.425
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.463.396	-1.354.411	-1.334.700	-1.111.528	-1.106.070	-1.113.425
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.463.396	-1.354.411	-1.334.700	-1.111.528	-1.106.070	-1.113.425
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-190.801	-199.796	-191.573	-201.467	-203.381	-207.313
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.654.197	-1.554.207	-1.526.273	-1.312.995	-1.309.451	-1.320.738

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 8 RettG, öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen den Trägern, versch. Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Leitung und Koordination von Einsätzen im bodengebundenen und im Luftrettungsdienst, Kernträgerschaft für den Rettungshubschrauber "Christoph 8", Verantwortlichkeit für den geregelten und wirtschaftlichen Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung rechtzeitiger Hilfe in Not- und Katastrophensituationen und des Luftrettungsdienstes

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Mitglieder der Trärgemeinschaft

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes NRW Träger des Rettungsdienstes für den Einzugsbereich des Kreises mit 10 Städten und Gemeinden. Ziel und Aufgabe ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports, die im wesentlichen durch die Rettungsbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung gewährleistet wird.

Darüber hinaus ist der Kreis Unna Träger des Notarztdienstes für die Notarzteinsetzungsbereiche

- Unna (Unna, Fröndenberg, Teilbereiche Holzwickede)
- Kamen (Kamen, Bergkamen, Bönen)
- Schwerte (Schwerte, Teilbereiche Holzwickede)
- Werne

Für den Notarzbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen. Die Notärzte werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis Unna erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarzkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna.

Zum Aufgabenspektrum zählen ferner z.B. die Anerkennung von Lehrrettungswachen und die Entscheidung über Anträge nach §§ 18 ff. RettG (Genehmigung zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport durch Unternehmer).

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, Feuerschutz und die Abwehr von Großschadensereignissen.

Bei der Kreisleitstelle gehen die Hilfeersuchen aus allen 10 kreisangehörigen Kommunen ein, so dass sie mit ihren Dienstleistungen täglich rd. 400.000 Einwohnern zur Verfügung steht.

Im Rettungsdienst leitet die Leitstelle sämtliche rettungsdienstlichen Einsätze (Notfallrettung und Krankentransport).

Darüber hinaus können hier Auskünfte über Notdienste oder über die Rufbereitschaften des Kreises, der Städte und der Gemeinden gegeben werden. Für die Abwicklung der Notfallversorgung wird außerdem der sog. "zentrale Bettennachweis" geführt, der einen jederzeitigen Überblick über die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Betten ermöglicht und für die Disposition der Rettungsmittel unerlässlich ist.

Für die Tätigkeiten der Kreisleitstelle im Rettungsdienst erhebt der Kreis Unna Gebühren nach Maßgabe einer am 01.07.1991 in Kraft getretenen Satzung, zuletzt geändert mit Satzung zum 01.10.2009. Diese Gebühren betragen für den Einsatz eines Rettungstransportwagens und eines Krankentransportwagens je 44 Euro und für den Einsatz eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges 22 Euro. Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren

32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt.

Der Betrieb der Luftrettungsstation in Lünen wurde zum 01. April 2005 an die ADAC Luftrettung GmbH übertragen.

Der Kreis Unna ist als Kernt Träger gegenüber 12 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten verantwortlich für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Luftrettung am Standort Lünen.

Die Kreisleitstelle disponiert sämtliche Einsätze des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen des Sachgebiets "Bevölkerungsschutzes" werden vom ADAC erstattet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	21,72	22,74	22,54
Gesamteinsatzaufkommen Krankentransporte (KTW)	14.753	15.000	15.000
Gesamteinsatzaufkommen in der Notfallrettung	31.979	32.000	32.500
Primäreinsätze Luftrettung	1.100	1.200	1.200
Sekundäreinsätze Luftrettung	100	80	80
Fehleinsätze	100	110	110
Anzahl der versorgten Patienten		1.290	1.290
Anrechenbare Flugzeiten in Minuten	37.800	37.100	37.100

Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			790	1.570	1.570	1.570
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.176.133	1.950.000	2.200.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.618.671	1.663.000	1.693.000	1.733.000	1.733.000	1.733.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	36.298	73.098	60.112	60.713	61.320	61.933
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.831.102	3.686.098	3.953.902	3.895.283	3.895.890	3.896.503
011	Personalaufwendungen	-1.480.677	-1.375.232	-1.651.447	-1.398.845	-1.412.832	-1.426.960
012	Versorgungsaufwendungen	-344.329	-338.960	-347.450	-350.924	-354.433	-357.977
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.514.659	-1.589.900	-1.608.120	-1.651.800	-1.651.800	-1.651.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-611.458	-399.303	-184.090	-208.817	-205.508	-202.787
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-305.787	-237.137	-427.119	-339.686	-339.686	-339.686
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.256.909	-3.940.532	-4.218.226	-3.950.072	-3.964.259	-3.979.210
018	Ordentliches Ergebnis	-425.808	-254.434	-264.324	-54.789	-68.369	-82.707
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-425.808	-254.434	-264.324	-54.789	-68.369	-82.707
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-425.808	-254.434	-264.324	-54.789	-68.369	-82.707
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47.621	-85.732	-83.756	-84.541	-85.334	-86.134
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-473.429	-340.166	-348.080	-139.330	-153.703	-168.841

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

2.100.000 Euro Einnahmen Kreisleitstellengebühr

Aufgrund gestiegener Einsatzzahlen im Regelrettungsdienst werden Mehreinnahmen bei der Kreisleitstellengebühr erwartet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

1.570.000 Euro Erstattung von Notarzkosten durch die Gemeinden

Die Krankenhäuser erhalten aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen Kostenerstattungen für die Gestellung von Notärzten. Diese Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinden erstattet (s. TEP 013).

123.000 Euro Kostenerstattung ADAC für Rettungshubschrauber

Erstattung von anteiligen Personal- und Sachaufwendungen durch den ADAC für die Disponierung von Einsätzen des Rettungshubschraubers "Christoph 8".

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

8.500 Euro Haltung von Fahrzeugen

Damit die Leitenden Notärzte schnellstmöglich an den Einsatzort gelangen können, benötigen sie ein Fahrzeug. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur.

21.600 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Hier fallen insbesondere folgende Positionen an:

Kosten für Reparaturen des Einsatzleitrechners, die nicht über den Wartungsvertrag gedeckt sind. Da Teile des Systems 2015 erneuert werden, reduzieren sich die Kosten in 2016 und 2017 aufgrund der gesetzl. Garantie/Gewährleistung. Reparatur und Wartungskosten für das digitale Alarmsystem.

8.000 Euro Kostenerstattung an den öffentlichen Bereich

Bei einer Schadenslage mit einer Vielzahl von Verletzten oder erkrankten Personen werden auch Organisatorische Leiter eingesetzt, die von den jeweiligen Rettungswachen gestellt werden. Die Kommunen erhalten hierfür jeweils eine pauschale Vergütung.

1.570.000 Euro Erstattung Notarzkosten an Krankenhäuser

Die Notärzte für die 4 Notarztstandorte Unna, Kamen, Schwerte und Werne werden von den ortsansässigen Krankenhäusern gestellt; der Kreis erstattet die jeweiligen Kosten. Die Städte ziehen die Notarzkosten im Rahmen ihrer rettungsdienstlichen Gebührensatzung von den Leistungspflichtigen (Krankenkassen, sonstige Dritte) ein und erstatten diese an den Kreis Unna (s. TEP 006). Für den Notarztbereich Lünen/Selm besteht eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Städten und dem Marienhospital Lünen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

25.260 Euro Aus- und Fortbildung des eigenen Personals

Die Umstellung auf Digitalfunk, welches ein völlig anderes Funksystem darstellt, stellt an den Anwender andere Anforderungen als der bisher genutzte analoge Funkverkehr. Die Mitarbeiter sind dementsprechend zu schulen. Da die Grundschulungen künftig durch das Institut der Feuerwehr durchgeführt werden, verringern sich die Kosten.

Die Disponenten der Leitstelle müssen sich in den Strukturen und Arbeitsweisen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr auskennen und auch jeweils die neuesten technischen Leit- und Funksysteme anwenden können.

Regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen sind unerlässlich.

Auch die Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten beim Einsatzleitsystem stellen erhöhte Anforderungen an die zuständigen Administratoren, so dass auch hier Qualifizierungsbedarf besteht.

36.000 Euro Mieten

Die Notleitstelle in Lünen wird über eine Glasfaserleitung an die Leitstelle Unna angebunden, um einen redundanten Datenbestand vorhalten zu können. Bei einem Ausfall der Leitstelle Unna wäre die Notleitstelle somit kurzfristig einsatzbereit.

Weiterhin wird für die Kreisleitstellenstandorte Lünen und Unna jeweils eine zusätzliche Glasfaserleitung mit synchroner Bandbreite benötigt, um von beiden Standorten aus externe Schnittstellen bedienen zu können. Dazu gehören u.a. die Steuerungen der Außenwachen, Fernwartung, Digitalalarmumsetzer, Alarmdrucker, Unwetterclient und VPN-Verbindungen zu Nachbarleitstellen. Die Leitungen werden von den Stadtwerken Unna gemietet.

211.600 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

Wartungskosten für den Einsatzleitrechner, das Digitalnetz und die Richtfunkstrecke.

In der Vergangenheit wurden neben den Supportverträgen für die Fachfirmen CKS / WTG keine Wartungsverträge für die eingesetzte Fremdsoftware abgeschlossen. Dies führte dazu, dass seitens des Herstellers keine Softwareupdates oder sonstige notwendigen Supportleistungen durchgeführt wurden.

Zukünftig sollen deshalb für die eingesetzte Fremdsoftware auch entsprechende Wartungsverträge abgeschlossen werden. Ohne einen gültigen Wartungsvertrag lehnt der Hersteller jegliche Gewährleistung für die eingesetzte Software ab.

Ein Wartungsvertrag mit einjähriger Laufzeit würde 45.500 Euro kosten. Ein dreijähriger Vertrag wird für 95.000 Euro angeboten.

Da beim dreijährigen Vertrag eine Einsparung von 41.500 Euro erzielt werden kann, sollte dieser aus wirtschaftlichen

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung

Gründen abgeschlossen werden.

Die Supportkosten belaufen sich auf 211.600 Euro (inkl. der Wartungsverträge von CKS / WTG). In den Folgejahren 2017 und 2018 reduzieren sich die anfallenden Kosten auf die alleinigen Kosten der Wartungsverträge von CKS / WTG, Digitalnetz und Richtfunkstrecke (ca. 124.000 Euro).

130.250 Euro Geschäftsaufwendungen

Hier fallen - neben Büro- und Verbrauchsmaterialien, Fachliteratur, Rundfunk-/Fernsehgebühren für die Leitstelle etc. - insbesondere Aufwendungen für folgende Positionen an:

Gutachten Rettungsdienstbedarfsplan

Turnusgemäß muss der Bedarfsplan spätestens alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Der Gutachter hat 2015 mit der Datenauswertung begonnen. Die Fortschreibung wird aber voraussichtlich erst Ende 2016 / Anfang 2017 abgeschlossen sein.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst / Leitende Notärzte

Bereits seit vielen Jahren hat der Kreis sowohl Leitende Notärzte als auch einen ÄLR bestellt. Diese Funktionen sind im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschrieben. Die Einsatzbereitschaft dieser Ärzte wird mit einem Honorar vergütet. Entsprechende vertragliche Regelungen wurden abgeschlossen.

Telekom, Satellitenkommunikation, Leitungskosten

Damit eine Leitstelle arbeitsfähig und immer erreichbar ist, sind leistungsstarke Leitungsverbindungen unabdingbar. Im Notfall kann zusätzlich eine Satellitenkommunikation genutzt werden. Die Kosten sind vertraglich festgelegt. Die Kosten für Telekomleistungen reduzieren sich ab 2017 geringfügig, da alte Verträge auslaufen, die dann nicht mehr benötigt werden.

32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG, ZSG, ZDG, verschiedene Erlasse und Verfügungen

Beschreibung

Erstellung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen, Bewirtschaftung von Bundesfahrzeugen des Katastrophenschutzes, Zivilschutz

Allgemeine Ziele

Schutz von Menschen in Notsituationen, Bewahrung von Sachwerten und Kulturgütern

Zielgruppen

Menschen in Notsituationen, Städte und Gemeinden

Erläuterungen

Der Kreis Unna leitet und koordiniert den Einsatz bei einem Großschadensereignis. Hierfür werden verschiedene Gremien, wie der Krisenstab, die Kreiseinsatzleitung und der Fernmeldedienst unterhalten. Bei Bedarf richtet der Kreis Unna eine Auskunftsstelle ein.

Durch Erstellung und Fortschreibung von Gefahrenabwehr- und Sonderschutzplänen (z.B. Umweltplan, Hochwassermeldeverordnung, Externe Notfallpläne für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten) werden Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

Der Kreis Unna überwacht die Verpflichtung der bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen, einsatzbereite Einheiten aufzustellen und zu unterhalten sowie an Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Der Kreis Unna ist für die Bewirtschaftung von 48 Einsatzfahrzeugen des Katastrophenschutzes, die den Feuerwehren und den privaten Hilfsorganisationen in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung vom Bund ergänzend zur Verfügung gestellt werden, zuständig.

Darüber hinaus erfolgt im Zivilschutz die Mitwirkung (Erfassung und regelmäßige Fortschreibung) bei den Sicherstellungsgesetzen (z.B. Ernährungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser- und Arbeitssicherstellung) und die

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,71	2,41	3,31

Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.000	36.402	36.412	36.422	36.422	36.422
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.627	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.983	11.141	5.904	5.963	6.023	6.083
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	44.610	53.543	48.316	48.385	48.445	48.505
011	Personalaufwendungen	-207.406	-219.465	-168.019	-169.700	-171.396	-173.110
012	Versorgungsaufwendungen	-47.272	-51.662	-34.123	-34.464	-34.809	-35.157
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.125	-66.300	-76.740	-71.780	-66.780	-66.780
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66.496	-69.611	-77.690	-73.906	-57.277	-49.730
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.688	-62.875	-49.364	-42.438	-42.638	-42.938
017	Ordentliche Aufwendungen	-411.987	-469.913	-405.936	-392.288	-372.900	-367.715
018	Ordentliches Ergebnis	-367.377	-416.370	-357.620	-343.903	-324.455	-319.210
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-367.377	-416.370	-357.620	-343.903	-324.455	-319.210
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-367.377	-416.370	-357.620	-343.903	-324.455	-319.210
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.855	-11.550	-10.894	-10.984	-11.075	-11.167
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-413.232	-427.920	-368.514	-354.887	-335.530	-330.377

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

30.000 Euro pauschalierte Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Aufgaben des Katastrophenschutzes

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

6.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung durch das Land

Kostenerstattung für verauslagte Unterhaltungskosten von Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz. Der Kreis tritt für die Aufwendungen der durch das Land übernommenen Bundesfahrzeuge in Vorleistung. Diese Aufwendungen werden durch die Bezirksregierung halbjährlich erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

36.800 Euro Unterhaltung von Fahrzeugen

Unterhaltung der 9 Katastrophenschutz-Fahrzeuge des Kreises sowie die Unterhaltung von 11 Bundes- und 15 Landesfahrzeugen im Katastrophenschutz

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.02 Abwehr Großschadensereignisse, Zivilschutz

18.740 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Austausch von Sanitätsmaterial nach Medizinproduktegesetz, Austausch von ABC-Material auf dem Abrollbehälter Verletzten-Dekontamination

2-jährige Inspektion von 10 Defibrillatoren (je Jahr 5 Stück)

21.200 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

10.600 Euro Erstattung von Verdienstausfall für eingesetzte ehrenamtliche Kräfte

10.600 Euro Helferpauschale an Hilfsorganisationen (DRK, MHD)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

4.050 Euro Dienst- u. Schutzbekleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände

Zusätzliche Beschaffung von 10 Wetterschutzjacken für Helfer im Fernmeldedienst

8.730 Euro Beschaffung von GwG

Beschaffung von Feldbetten für die Betreuungsplatzbereitschaft

4.500 Euro sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Allgemeine Kosten Einsatzleitung, des Führungs- und Krisenstabes sowie der Personenauskunftsstelle

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bevölkerungsschutz

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

FSHG

Beschreibung

Aufsicht über die Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden, Organisation der Aus- u. Fortbildung; Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister, Zwangsmaßnahmen, Einteilung der Kehrbezirke

Allgemeine Ziele

Förderung des Ausstattungs- und Ausbildungsstandards der kreisangehörigen Feuerwehren, Sicherstellung des vorbeugenden Brand- und Immissionsschutzes durch Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte u. Gemeinden als Träger des Feuerschutzes, Objekteigentümer, Bezirksschornsteinfeger, Bevölkerung im Kreis Unna

Erläuterungen

Im Bereich des Feuerschutzes ist der Kreis Unna nach dem FSHG Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierzu gehört die Überprüfung des Leistungsstandes der öffentlichen Feuerwehren, die Erteilung von Weisungen zur Sicherstellung der obliegenden Aufgaben der Gemeinden sowie zur Bekämpfung von Notständen. Hierbei wird der Kreis unterstützt vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Darüber hinaus erfolgt die beratende Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Feuerschutzträger.

Entsprechend der Bestimmungen im FSHG betreibt der Kreis Unna eine integrierte Leitstelle unter anderem für den Feuerschutz. Die Mitarbeiter der Kreisleitstelle sind in diesem Zusammenhang verantwortlich für die Lenkung und Koordinierung von Einsätzen, die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen z. B. durch logistische Aufgaben sowie das Heranführen weiterer Kräfte.

Gem. § 23 FSHG obliegt den Kreisen die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die überwiegend in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen, aber auch in Form von gemeinsamen Lehrgängen innerhalb des Kreisgebietes (z. B. Sprechfunkerlehrgang), vorgenommen wird. Hierzu zählen sowohl die Organisation der Aus- und Fortbildung, die finanzielle Abwicklung sowie die Prüfung und Festsetzung der Kosten für die weitergehende Ausbildung am Institut der Feuerwehr in Münster.

Die Aufgabenzuweisung für das Feuerwehrservicezentrum ergibt sich aus § 1 FSHG, wonach die Kreise gemeinsame Einrichtungen für die Feuerwehren des Gebietes zu unterhalten haben, soweit eine überörtliche Regelung notwendig ist. Zusätzlich zu den bisher gebotenen Leistungen steht den Feuerwehren im Kreis Unna im Feuerwehrservicezentrum eine normgerechte Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung; des weiteren kann der Schlauchturm als Übungsturm für Anleiterübungen mit Haken-, Schieb- und vor allem auch Drehleitern genutzt werden. Neben den baulichen Voraussetzungen konnte durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Feuerwehrservicezentrum das Leistungsspektrum erheblich erweitert werden; so können neben der zentralen Reinigung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen (CSA) auch Sprungrettungsgeräte und Dicht- und Hebekissen geprüft werden.

Neben der Bereitstellung gemeinsamer Einrichtungen und Gebäude werden durch das Produkt Feuerschutz auch die kreiseigenen Sonderfahrzeuge unterhalten. Es handelt sich dabei um mehrere Abrollbehälter Atemschutz an der Feuerwache Kamen sowie die Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums (Wechselladerfahrzeug, Klein-Lkw und verschiedene

32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Abrollbehälter). Ebenso erfolgt von hier die Unterhaltung der Fahrzeuge des Sachgebietes (Kommandowagen des Kreisbrandmeisters und Pkw).

Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger, die Einteilung der Kehrbezirke sowie die Beitreibung rückständiger Kehrgebühren und die Durchsetzung von Kehr- und Überprüfungsarbeiten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,27	6,35	6,95
Brände im Kreis Unna	1.835	1.700	1.900
Technische Hilfeleistungen	3.223	2.350	3.300
Ausbildungsveranstaltungen f. Feuerwehrleute	35	35	35
Anzahl der Bezirksschornsteinfegermeister	33	33	33
Anhörungen zur Gebührenbeitreibung	26	160	30
Leistungsbescheide zur Gebührenbeitreibung	15	100	18

Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.800	44.663	46.184	46.091	45.878	43.656
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.475	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.114	27.340	29.000	29.000	29.000	29.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.704	13.104	10.397	10.501	10.606	10.712
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	69.093	88.107	88.581	88.592	88.484	86.368
011	Personalaufwendungen	-383.295	-398.655	-416.514	-420.678	-424.885	-429.134
012	Versorgungsaufwendungen	-54.093	-60.765	-60.096	-60.697	-61.304	-61.917
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.632	-46.100	-59.750	-49.600	-50.450	-51.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-148.784	-139.982	-133.579	-134.953	-127.641	-118.025
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.501	-126.212	-131.398	-135.500	-137.450	-137.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-739.305	-771.714	-801.337	-801.428	-801.730	-797.876
018	Ordentliches Ergebnis	-670.212	-683.607	-712.756	-712.836	-713.246	-711.508
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-670.212	-683.607	-712.756	-712.836	-713.246	-711.508
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-670.212	-683.607	-712.756	-712.836	-713.246	-711.508
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-97.325	-102.514	-96.923	-105.942	-106.972	-110.012
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-767.537	-786.121	-809.679	-818.778	-820.218	-821.520

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

12.500 Euro Feuerschutzpauschale

Seitens des Landes NRW werden den Kreisen, den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden pauschalierte Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen.

Die Verteilung erfolgt nach einem landesweiten Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche. Auf den Kreis Unna entfällt ein Anteil von ca. 12.500 Euro. Die sachgerechte Verwendung der Mittel für investive Maßnahmen des Feuerschutzes ist jährlich nachzuweisen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

4.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung

Die Kreise sind verpflichtet, die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister mit der Durchführung verfristeter Kehr- und Überprüfstätigkeiten im Rahmen der Ersatzvornahme zu beauftragen. Die Kosten der Ersatzvornahme (s. TEP 016) werden per Leistungsbescheid beigetrieben. Es ist davon auszugehen, dass Gebührenschuldner erfahrungsgemäß auch teilweise zahlungsunfähig sind.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

22.000 Euro privatrechtliche Kostenerstattungen

Dabei handelt es sich um Entgelte für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Kreisleitstelle und für die Leistungen des Feuerwehrservicezentrums an Dritte.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

32.600 Euro Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge des Feuerwehrservicezentrums, des Abrollbehälters Atemschutz und der Fahrzeuge des Sachgebietes 32.3. Folgende Kosten fallen an: Versicherung, Unterhaltung, Wartung und Reparatur. Des Weiteren ist ab 2016 die Anpassung der Fahrzeuge an das Rettbox-System geplant. Dieses versorgt die Einsatzfahrzeuge mit Strom und Druckluft. Das System gewährleistet eine automatische Trennfunktion für die Steckvorrichtung beim Starten der Fahrzeuge. Beim Starten des Fahrzeugs wird die Kupplungsdose automatisch durch einen Hubmagneten ausgeworfen.

14.150 Euro Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Hierin sind die Kosten für die Wartungen und Prüfungen der Geräte des Feuerwehrservicezentrums enthalten z. B. Prüf- und Messgeräte und die Beschaffung von Druckschläuchen der Größe B und C.

Für 2016 ergibt sich im Bereich der Wartungen/ Prüfungen im Vgl. zum Vorjahr ein höherer Ansatz da mehrere Wartungen zusammenfallen.

13.000 Euro Kostenerstattung an übrige Bereiche

Verdienstausfall für den stv. Kreisbrandmeister.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.150 Euro Aus- und Fortbildung

Erforderliche Schulungen für die Personenauskunftsstelle und die Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums

2.700 Euro Reisekosten

Reisekosten für Aus- und Fortbildungen

2.610 Euro Dienst- und Schutzkleidung

Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums, den Kreisbrandmeister und die beiden Stellvertreter

Reinigung der Dienst- bzw. Arbeitskleidung der Gerätewarte

8.000 Euro Mieten/Pachten

Miete für die Unterbringung des Abrollbehälters Atemschutz in der Feuer- und Rettungswache Kamen

7.600 Euro Leasingkosten für Fahrzeuge

Vorgeplant sind anteilig 336 Euro jährlich für den neuen PKW 32.3.

Des Weiteren 7.200 Euro Leasing neuer KdoW des Kreisbrandmeisters.

17.400 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

Anteilige Kosten an den Supportleistungen der Leitstelle und Kosten für den Support der Software für das Feuerwehrservicezentrum und die Atemschutzübungsstrecke

19.200 Euro Anschaffung von Vermögensgegenständen < 410 Euro netto

Beschaffung von gebrauchten Reserveflaschen Atemschutz und Bewegungslosmeldern für den Abrollbehälter Atemschutz

27.450 Euro Allgemeine Geschäftsaufwendungen

davon u.a.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.03.03 Feuerschutz und Feuerwehrservicezentrum

-22.800 Euro für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial des Feuerwehrservicezentrums (Wartung und Reparatur von Schläuchen, Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen)

-4.650 Euro für die Ersatzvornahme für nicht durchgeführte Schornsteinfegerarbeiten

42.300 Euro Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen für die weiterführende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen. Kosten für die Kreisausbildung der Feuerwehrangehörigen z. B. ABC-Lehrgänge, Sprechfunkerausbildung etc.

Kennzahlen für die Produktgruppe 32.03

Bevölkerungsschutz

Kennzahlen 32.3 | Bevölkerungsschutz

Bezeichnung der Kennzahl
Profil | Zielfeld
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel

Durchschnittliche Einsatzdauer
Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Lebensqualität verbessern
Allgemeine Gefahrenabwehrplanung verbessern
Rettungsdienstbedarfsplanung fortschreiben

Erläuterung

Durchschnittliche Dauer der von der Leitstelle begleiteten Einsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr, unterschieden nach der jeweiligen Art des Einsatzes

Bewertung

Die durchschnittliche Einsatzdauer gibt an, wie lange die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle mit der Begleitung von Einsätzen jeweils gebunden sind, von der Annahme des Anrufs/Notrufs bis zur Beendigung des Einsatzes.

Berechnungsregel

Gesamtdauer der Einsätze im Auswertzeitraum (in Stunden:Minuten) / Anzahl der Einsätze
 Auswertung Einsatzleitsystem

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Bindung von Ressourcen und die Arbeitsintensität von Einsätzen.
 Darüberhinaus ermöglicht sie in der gemeinsamen Betrachtung mit der Entwicklung von Einsatzzahlen eine Aussage über die Entwicklung von Ressourcenbedarfen für Prognosen und Planungen.
 Durch das neue Einsatzleitsystem liegen die Zahlen ab dem Jahr 2011 vor.

Datentabelle

Einsatzdauer	2010	2011	2012	2013	2014
Feuerwehreinsatz		0:59	0:54	1:01	1:06
techn. Hilfeleistung		1:09	1:07	1:03	1:19
Krankentransport		1:16	1:18	1:09	2:24
Rettungsdienst		1:26	1:10	1:32	1:55
sonst. Anrufe/Verwaltung		0:03	0:01	0:03	0:03

Bezeichnung der Kennzahl
Profil | Zielfeld
strategischer Schwerpunkt
strategisches Ziel

Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge je Einsatz
Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung
Lebensqualität verbessern
Allgemeine Gefahrenabwehrplanung verbessern
Rettungsdienstbedarfsplanung fortschreiben

Erläuterung

Durchschnittliche Anzahl der von der Leitstelle zu koordinierenden Einsatzfahrzeuge je Einsatz, unterschieden nach der jeweiligen Art des Einsatzes

Bewertung

Die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge je Einsatz gibt an, wie viele Fahrzeuge die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle jeweils durchschnittlich koordinieren müssen.

Berechnungsregel

Gesamtzahl der eingesetzten Fahrzeuge / Anzahl der Einsätze
 Auswertung Einsatzleitsystem

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist sowohl für sich genommen als auch im Zeitreihenvergleich sowie im interkommunalen Vergleich möglich. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Bindung von Ressourcen und die Arbeitsintensität von Einsätzen.
 Darüberhinaus ermöglicht sie in der gemeinsamen Betrachtung mit der Entwicklung von Einsatzzahlen eine Aussage über die Entwicklung von Ressourcenbedarfen für Prognosen und Planungen.
 Durch das neue Einsatzleitsystem liegen die Zahlen ab dem Jahr 2011 vor.

Datentabelle

eingesetzte Fahrzeuge	2010	2011	2012	2013	2014
Feuerwehreinsatz		4,9	5,2	6,0	8,5
techn. Hilfeleistung		3,1	3,7	0,4	4,5
Krankentransport		1,0	1,0	1,0	1,0
Rettungsdienst		1,5	1,5	1,6	1,6
sonst. Anrufe/Verwaltung		0,0	0,0	0,0	0,0

32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Verantw. Personen Frank Hoose

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer **Produktbezeichnung**

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Teilergebnisplan 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			3.257.932	3.259.492	3.261.067	3.262.957
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			811.367	818.481	827.676	835.953
007	Sonstige ordentliche Erträge			7.341	7.414	7.488	7.563
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			4.076.640	4.085.387	4.096.231	4.106.473
011	Personalaufwendungen			-768.937	-776.627	-784.393	-792.237
012	Versorgungsaufwendungen			-42.430	-42.854	-43.283	-43.716
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-3.081.000	-3.081.000	-3.081.000	-3.081.000
017	Ordentliche Aufwendungen			-3.899.367	-3.907.481	-3.915.676	-3.923.953
018	Ordentliches Ergebnis			177.273	177.906	180.555	182.520
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			177.273	177.906	180.555	182.520
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV			177.273	177.906	180.555	182.520
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-15.000	-15.010	-15.020	-15.030
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			162.273	162.896	165.535	167.490

32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrag des Landes NRW

Beschreibung

Erstregistrierung von Asylbegehrenden, Veranlassung der Röntgenuntersuchung, Aufnahme der Asylbegehrenden in das System zur bundesweiten Verteilung nach Königssteiner Schlüssel, Koordination der Transfers der Asylbegehrenden in Unterbringungseinrichtungen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der zeitnahen und ordnungsgemäßen Registrierung der Asylbegehrenden

Zielgruppen

Asylbegehrende Personen

Erläuterungen

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Auftrag des Landes eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für asylbegehrende Ausländer.

Die Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung sind im Wesentlichen die Erstregistrierung der Asylbegehrenden sowie die Initiierung einer Röntgenuntersuchung und die Koordination des Transports in die Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie Aufnahme der Asylbegehrenden in das System zur bundesweiten Verteilung nach Königssteiner Schlüssel.

Der durch den Aufbau und den Betrieb der Einrichtung entstehende Aufwand wird dem Kreis Unna im Rahmen der mit der Bezirksregierung Arnsberg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Land NRW erstattet.

Die Entwicklung der in der EAE zu bearbeitenden Fallzahlen ist abhängig von der Zuwanderung asylbegehrender Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland. Wie derzeit nahezu täglich der Presse zu entnehmen ist, steigen die Zuwanderungszahlen stetig und erheblich an. Die Personalsituation in der EAE wird daher den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			3.257.932	3.259.492	3.261.067	3.262.957
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			811.367	818.481	827.676	835.953
007	Sonstige ordentliche Erträge			7.341	7.414	7.488	7.563
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge			4.076.640	4.085.387	4.096.231	4.106.473
011	Personalaufwendungen			-768.937	-776.627	-784.393	-792.237
012	Versorgungsaufwendungen			-42.430	-42.854	-43.283	-43.716
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-3.081.000	-3.081.000	-3.081.000	-3.081.000
017	Ordentliche Aufwendungen			-3.899.367	-3.907.481	-3.915.676	-3.923.953
018	Ordentliches Ergebnis			177.273	177.906	180.555	182.520
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			177.273	177.906	180.555	182.520
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV			177.273	177.906	180.555	182.520
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-15.000	-15.010	-15.020	-15.030
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)			162.273	162.896	165.535	167.490

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Unna vom 26.06.2015 werden vorbereitender und laufender Aufwand für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung vom Land erstattet (s. TEP 006/007).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 011

Für das Jahr 2016 wurde zunächst Personalaufwand für 20 Vollzeitstellen geplant. Sollten sich die Flüchtlingszahlen weiterhin nach oben entwickeln, wird der Einsatz zusätzlichen Personals in der Erstregistrierung erforderlich. Zusätzlicher Aufwand wird im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls vom Land erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
1.600.000 € Röntgendienstleistungen

Erläuterungen - Teilergebnisplan 32.04.01 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende

625.000 € Bahntickets
730.000 € Bustransfers

Grundsätzliche Anmerkungen zum Ergebnis 32.04.01

Mit der Bezirksregierung wurde vereinbart, dass der Personalaufwand zzgl. eines 20%igen Gemeinkostenzuschlags erstattet wird, um den Aufwand zu decken, der insbesondere auch in den zentralen Bereichen der Verwaltung durch die Einrichtung und den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entsteht.

Dies führt zu einem positiven Ergebnis im Produkt 32.04.01.

Fachbereich 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

